

Stadttrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 22/1357-BV



Einreicher:
Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE.

- öffentlich -

Jena, 09.03.2022

Sitzung/Gremium
Stadttrat der Stadt Jena

am:
23.03.2022

beschlossen am 18.05.22

1. Betreff:

Den Hauptausschuss bei Stellenbesetzungen der Stadt Jena stärker einbinden

2. Bearbeiter / Vortragender:

Katja Glybowskaja

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena, § 28 Abs. 2 a

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Auswirkungen auf das Klima:

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

gez. Katja Glybowskaja
Vorsitzende der SPD-Fraktion

gez. Guntram Wothly
Vorsitzender der CDU-Fraktion

gez. Lena Saniye Güngör
Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Ein- und Höhergruppierungen von Mitarbeitern ab E15/A15, welche nach § 28 Abs. 2 a) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena die Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen, vor einer endgültigen Entscheidung des Hauptausschusses den Vorgang bereits in der jeweils vorherigen Sitzung vorzustellen.
- 002 Bei Besetzungsverfahren für Mitarbeiter der Stadtverwaltung, deren Bestätigung eines Stadtratsbeschlusses bedarf, wird der Oberbürgermeister beauftragt, bereits die Ausschreibungsunterlagen im Hauptausschuss vorzustellen und mit dem Hauptausschuss die vorgesehene Auswahlkommission zu beraten.

Begründung:

Bei Stellenbesetzung in der Stadtverwaltung oder in den kommunalen Eigenbetrieben, sowie bei Ein- und Höhergruppierungen von Mitarbeiter:innen bedarf es laut ThürKO in bestimmten Fällen der Zustimmung des Hauptausschusses oder des Jenaer Stadtrates. Um künftig einen reibungslosen Prozess vor allem beim Stellenbesetzungsverfahren zu ermöglichen gilt es, die Mitglieder des Hauptausschusses rechtzeitig vor den eigentlichen Entscheidungsprozess einzubinden. Über diesen Weg werden offene Punkte oder Fragen früh geklärt und beim Besetzungsverfahren unnötige Verzögerungen vermieden. Dies gewährleistet, dass offene wichtige Stellen, welche für das Funktionieren der Stadtverwaltung oder der Eigenbetriebe notwendig sind, zügig wieder besetzt werden, um so die Handlungsfähigkeit der Stadt Jena weiterhin zu garantieren.